

549 Sonderbaufläche REWE Steinweg - Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.38 "Herforder Str./ Steinweg"

Es wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z.Zt. geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo in seiner öffentlichen Sitzung am 15.11.2016 folgenden Beschluss gefasst hat:

"Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo beschließt:
Für den Bebauungsplan Nr. 26 01.38 „Herforder Str./ Steinweg“ wird für den Bereich des jetzigen REWE- und Aldi-Marktes die Durchführung eines 1. Änderungsverfahrens als Angebotsbebauungsplan mit Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen."

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.28 "Herforder Straße/ Steinweg" ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.38 "Herforder Str./ Steinweg" wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der

Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich

In der Zeit vom 09. bis 20. Januar 2017

im Bauamt der Stadt Lemgo, Heustraße 36 – 38, in der Abteilung Stadtplanung (Ebene 2) während der Öffnungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb dieser Frist zur Planung äußern.

Die Planung kann auch auf der Homepage der Stadt Lemgo www.lemgo.de oder direkt unter dem Link <http://www.o-sp.de/lemgo/plan/verfahren.php> eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 15.11.2016 über den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.38 "Herforder Str./ Steinweg" wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 7 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die Veröffentlichung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) öffentlich bekannt gemacht.

Der Wortlaut des bekanntgemachten Beschlusses stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 15.11.2016 überein. Es wurde nach § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO verfahren.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW vom

02.09.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. vom 30.10.2012, S. 474) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dies gilt entsprechend für das Zustandekommen dieses Beschlusses des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung des Rates der Alten Hansestadt Lemgo vom 15.11.2016 über den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.38 "Herforder Str./ Steinweg".

Lemgo, den 21.11.2016

ALTE HANSESTADT LEMGO

Der Bürgermeister

Dr. Austermann

Kr.BI.Lippe 12.12.2016

